

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Touren & Reisen

DRIVING AREA Wesendorf

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage www.driving-area.de.

Der Vertrag kommt erst mit der **Buchungsbestätigung des Veranstalters (DRIVING AREA = DA)** zustande.

2. Preis, Anzahlung und Restzahlung

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung, die wie folgt zu begleichen ist:

- **Anzahlung:** 10 % des Reisepreises innerhalb von **30 Tagen** nach Rechnungserhalt
- **Restzahlung:** spätestens **30 Tage vor Reisebeginn** nach Erhalt der Restrechnung

Liegt die Buchung **weniger als 30 Tage vor Reisebeginn**, ist der **Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen** fällig.

In jedem Fall muss die vollständige Zahlung **vor Reiseantritt** erfolgt sein.

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen **Ausschreibung (Website oder Prospekt)** und der **Reisebestätigung**.

Zusätzliche, nicht aufgeführte Leistungen, die der Kunde wünscht, sind **gesondert zu bezahlen**.

Bei Einzelbuchungen ohne Einzelzimmerwunsch bemüht sich der Veranstalter, einen **Zimmerpartner** zu finden.

Ist dies nicht möglich, wird ein **Einzelzimmer mit Zuschlag** gebucht.

Die Buchung eines Doppelzimmers umfasst stets **ein halbes Doppelzimmer**, das mit einem weiteren Teilnehmer belegt wird.

Alle Leistungen, die **nicht ausdrücklich als enthalten** aufgeführt sind, sind **nicht im Tourenpreis enthalten**.

4. Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann **jederzeit vor Reisebeginn schriftlich** vom Vertrag zurücktreten oder eine **Ersatzperson** benennen, die an seiner Stelle teilnimmt.

Die Stornierung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

Beim Rücktritt werden folgende **Stornogebühren** erhoben:

- bis **60 Tage vor Reisebeginn**: 20 % des Reisepreises
- bis **40 Tage vor Reisebeginn**: 50 % des Reisepreises
- bis **20 Tage vor Reisebeginn**: 100 % des Reisepreises

Erscheint der Teilnehmer **nicht oder verspätet** zur Abreise, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung**.

Verpasst der Teilnehmer die Rückfahrt, hat er die **Rückreise selbst zu organisieren**.

5. Mindestteilnehmerzahl

Wird die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl von **5 Personen** bis **60 Tage vor Reisebeginn** nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten.

Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den **bereits gezahlten Reisepreis vollständig zurück**.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Muss eine Reise aufgrund von Umständen, die der Veranstalter **nicht zu vertreten hat** (z. B. höhere Gewalt, Streiks, Erkrankung des Reiseleiters, Unfälle, Katastrophen etc.) abgesagt werden, erfolgt die **volle Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge**.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Entspricht ein Teilnehmer **nicht den Erfordernissen der Reise** (z. B. fehlender Führerschein, gesundheitliche Einschränkungen), hat er die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Teilnehmer, die sich **undiszipliniert, gefährlich oder verkehrswidrig** verhalten, können **von der Reise ausgeschlossen** werden.

In diesem Fall erfolgt **keine Rückerstattung** des Reise- oder Mietpreises.

Fällt der Tourguide oder Veranstalter aufgrund von Krankheit oder Verletzung aus und kann **kein Ersatz gestellt** werden, erhält der Teilnehmer den **anteiligen Reisepreis für nicht erbrachte Leistungen** zurück.

7. Einhaltung von Vorschriften

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die **jeweiligen Straßenverkehrsordnungen** einzuhalten.

Er fährt **auf eigenes Risiko** und haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er Dritten oder Mitreisenden zufügt – auch dann, wenn er dem Tourguide folgt.

Jeder Teilnehmer hat seine **Fahrweise den eigenen Fähigkeiten** anzupassen.

8. Pässe und Fahrerlaubnis

Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die **Einhaltung aller Einreise-, Pass- und Fahrerlaubnisvorschriften**.

Kann die Reise aufgrund fehlender oder ungültiger Dokumente nicht angetreten oder fortgesetzt werden, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatzleistungen**.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der **Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns** für die sorgfältige Vorbereitung, Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie für die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistungen.

Die Haftung ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf **höchstens das Zweifache des Reisepreises** beschränkt.

Bei dieser Form der Erlebnisreise fährt jeder Teilnehmer **auf eigenes Risiko** und ist selbst für seine Fahrweise, Streckenwahl und Selbsteinschätzung verantwortlich.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass **Inhaber, Organisatoren und Vertreter des Veranstalters** nicht für persönliche Verletzungen, Schäden oder Verluste haften, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Reise entstehen.

10. Wetterbedingungen

Die Tourentermine sind so gewählt, dass **typischerweise günstige Wetterverhältnisse** bestehen. Für witterungsbedingte Einschränkungen übernimmt der Veranstalter **keine Haftung**. Eine Erstattung des Tour- oder Mietpreises aufgrund schlechten Wetters ist **ausgeschlossen**.

11. Reklamationen und Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um Schäden oder Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu verringern.

Sollte dennoch Grund zur Reklamation bestehen, ist diese **unverzüglich vor Ort** mitzuteilen, um eine Lösung zu ermöglichen.

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen **innerhalb eines Monats nach Reiseende** geltend gemacht werden.

12. Bild- und Videomaterial

Der Veranstalter ist berechtigt, **während der Tour entstandenes Foto- und Videomaterial** für **eigene Werbezwecke** zu verwenden, sofern der Teilnehmer dem nicht ausdrücklich widerspricht.

13. Allgemeines

Die **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen** berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Bedingungen für sich und alle angemeldeten Personen **verbindlich an**.

Frühere Reisebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

14. Reiseveranstalter

DRIVING AREA Wesendorf

Inhaber: **Kai Lange e.K.**

Lange Straße 1

29392 Wesendorf

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt **Gifhorn (Deutschland)**.
